

# **Zugangsberechtigung zur HöHa nach 9. Klasse Gymnasium**

**Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. Juni 2015 15:34**

Wenn dort steht:

"Sie müssen mindestens den Sekundarabschluss I -Fachoberschulreife- erworben haben. Beim Wechsel von einem Gymnasium ist die Aufnahme nur mit Qualifikationsvermerk möglich."

oder

"Erforderlich ist der Nachweis des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) durch das Abschlusszeugnis der Hauptschule (Klasse 10 B), der Realschule oder eines vergleichbaren Abschlusses. Zusätzlich ist es möglich nach der Klasse 9 vom Gymnasium auf die Höhere Handelsschule zu wechseln (Versetzungzeugnisse in Klasse 10)."

dann sehe ich hier nichts von "mangelhaft in keinem Fach", ich versteh das als "versetzt in die Einführungsphase" (und in die wird man ja auch mit mangelhaften Leistungen in bestimmten Fächern versetzt), oder?

Anrufen will ich aus bestimmten Gründen nicht bei den Schulen.